

Anforderungsprofil und Aufgabenbeschreibung Vorstand

Amt: Das Vorstandsamt ist ein Wahlamt für 4 Jahre. Es ist auf 2 Wahlperioden begrenzt. Laut Satzung gibt es 3–5 Vorstandsämter.

Anforderungen an den einzelnen Vorstand:

Das Vorstandsmitglied

- bringt eine Befürwortung einer Region oder eines Arbeitsfeldes mit
- ist verbunden mit der Anthroposophie
- bringt Führungserfahrung in anthroposophischen Zusammenhängen mit
- bringt Fachkompetenz in Waldorfpädagogik, Wirtschaft, Recht oder anderen dienlichen Disziplinen mit
- ist sich der Vorbildfunktion in der Innen- und Außenwirkung bewusst
- ist bereit kollegial zusammenzuarbeiten
- bringt Initiativkraft mit
- bringt Sozialkompetenz mit
- wahrt die Verschwiegenheit
- bringt räumliche und zeitliche Flexibilität mit

Selbstverständnis des einzelnen Vorstands:

Das Vorstandsmitglied

- pflegt seine geistige Verbindung
- stellt seine besonderen Fähigkeiten/ Stärken zur Verfügung.
- hat ein Bewusstsein für die waldorfpädagogische Bewegung in Deutschland im ersten Jahrsiebt und vertritt diese in der Öffentlichkeit.
- wirkt impulsierend mit Blick auf die langfristige Entwicklung der Vereinigung.
- vertritt die satzungsgemäßen Aufgaben und Ziele der Vereinigung.
- ist sich seiner kulturbildenden Wirkung im Organismus der Vereinigung bewusst.

Aufgaben des einzelnen Vorstands:

Jedes Vorstandsmitglied

- trägt dafür Sorge, dass der Gesamtvorstand die in der Satzung und im Leitbild beschriebenen Ziele verfolgt.
- handelt auf der Basis des gemeinsam entwickelten Führungsverständnis, welches im Positionspapier beschrieben ist und führt so die Geschäftsleitungen.
- trägt die Gesamtverantwortung für die Vereinigung.
- vertritt den Verein gemeinsam mit einem weiteren Vorstand gerichtlich und außergerichtlich nach außen/innen.
- entwickelt ein Bewusstsein für die in der Vereinigung lebenden Themen z.B. in den Regionen oder Arbeitsfeldern.
- trägt dazu bei, dass ein Bewusstsein für Zukünftiges entsteht.
- prüft vor dem Hintergrund seiner fachlichen und persönlichen Kompetenz zur Entscheidung stehende Themen und stellt sein Votum dem Gesamtvorstand/ Geschäftsleitung/ anderen Gremien zur Verfügung. Dies gilt insbesondere auch für den Prozess der Anstellung der Geschäftsleitung.
- ist bereit Vorstandssitzungen vorzubereiten, teilzunehmen, sie durchzuführen und sie nachzuarbeiten.

- bringt seine Themen ein und ist für diese verantwortlich.
- achtet darauf, dass stetig transparent informiert und kommuniziert wird.
- bereitet Tagesordnung und Inhalte der Vertreterversammlung gemeinsam mit der Geschäftsleitung vor und nimmt an dieser teil.
- delegiert Aufgaben und bevollmächtigt klar und transparent die Geschäftsleitung
- führt, berät und unterstützt die Geschäftsleitungen in ihrer Tätigkeit.
- sorgt für die Umsetzung der Beschlüsse des Gesamtvorstands und der Vertreterversammlung.
- wird in Absprache mit dem Gesamtvorstand und den Geschäftsleitungen zu spezifischen Themen tätig, wie z.B. Pfingsttagung, Drei-Königstreffen, Messen.
- beteiligt sich an regelmäßigen Supervisionen sowohl auf der Vorstandsebene, als auch mit der Geschäftsleitung.
- ist bereit, die eigene Arbeit zu evaluieren und an der Evaluation der Vorstandsarbeit teilzunehmen.

Mitarbeit in Gremien, Arbeitsfeldern und Regionen: nach Bedarf und Erfordernis.

Umfang und einheitliche Vergütung: Ca. 30 Tage Aufwand / Jahr und vereinbarter Vergütung auf Basis des Dienstvertrages sowie Erstattung von Sachaufwänden wie Reisekosten gemäß der gültigen Reisekostenverordnung, Spesen, Material.

Verabschiedet auf der Vertreterversammlung in Würzburg am 15. Mai 2022, ergänzt am 31.03.2023